

(Berichterstatter Präsident a. D. v. Kirchbach.)

W) Zum Schlusse habe ich nun noch zu erwähnen, daß die jenseitige Kammer §§ 1, 2 und 3 des Gesetzentwurfes angenommen hat, während der Gesetzentwurf tatsächlich nur 2 Paragraphen enthält. Es ist dies aus reinem Übersehen geschehen, und Ihre Deputation ist mit mir der Ansicht, daß dieses auch als Druckfehler behandelt werden kann und daß in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer die Vorschläge in der Drucksache Nr. 366 angenommen werden können. Ich stelle auch nach Einvernehmen mit dem Herrn Referenten der jenseitigen Gesetzgebungsdeputation fest, daß die jenseitige Deputation mit dieser Behandlung der Sache einverstanden ist, und empfehle nunmehr die in Drucksache Nr. 366 unter 1 bis 4 aufgeführten Anträge.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt.

Die Kammer genehmigt auch diesen Antrag ihrer Deputation?

Einstimmig.

Wünscht die Königl. Staatsregierung namentliche Abstimmung?

(Staatsminister DDr. Beck: Sie verzichtet.)

Wir kommen zum fünften Punkte der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 101 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts betreffend. (Drucksache Nr. 373.)

(S. M. II. R. 3. Bd. Nr. 74 S. 2596 D.)

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Vizepräsident Oberbürgermeister Geh. Rat Dr. Beutler.

Berichterstatter Vizepräsident Oberbürgermeister Geh. Rat Dr. **Beutler:** Meine hochgeehrten Herren! Das Kap. 101 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats enthält nur wenige Titel, und zwar ausschließlich Ausgabetitell; Einnahmen werden dort nicht verschrieben.

Die Tit. 1 und 2 geben zu Bemerkungen keine Veranlassung, während unter Tit. 3 erstmalig eine erhebliche Summe gefordert wird als Unterstützung zu Einrichtungen und Veranstaltungen für Jugendpflege, und zwar in Höhe von gemeinjährig 100 000 M. Die Erläuterung zu dieser Ausgabe bezieht sich darauf, daß mehr und mehr die Notwendigkeit anerkannt sei, der heranwachsenden männlichen Jugend in der bedeutungsvollen Zeit zwischen der Entlassung aus der

Volkschule und dem Eintritte in das Heer besondere (C) Pflege angedeihen zu lassen und nicht nur ihre geistige und sittliche Bildung und Erziehung zu fördern, sondern ihr auch durch Turnen, Spiel, gesunden Sport usw. Gelegenheit und Anregung zur Ausübung der Körper- und Willenskräfte in einer der Jugend selbst erwünschten Form zu bieten. Die Summe soll verwendet werden zur Unterstützung dieser Bestrebungen in ärmeren Gemeinden sowie zu Beihilfen für Spielplätze, Geräte, Ausflüge, Siegespreise und dergl. Die Übertragbarkeit ist ja für diese Summe ohne weiteres erwünscht.

Meine Herren! Die Einstellung dieser 100 000 M. hat sich bei Ihrer Deputation vollster Sympathie erfreuen können, und wir schlagen Ihnen deshalb auch die Genehmigung vor. Ja wir haben eine Zeitlang erwogen, ob wir nicht noch an die Königl. Staatsregierung die Bitte richten sollen, noch mehr Mittel in diese Position einzustellen. Die Königl. Staatsregierung, mit der wir uns ins Einvernehmen gesetzt haben, hat aber aus finanziellen Gründen Bedenken getragen, in diesem Budget die Summe noch zu erhöhen. Wir haben uns dessen beschieden, da dies ja immer als ein erstmaliger Versuch zu bezeichnen ist, und deshalb glauben wir, daß man versuchen müsse, mit der Summe auszukommen. Im allgemeinen (D) aber dürfen wir wohl — und ich glaube dies auch mit Zustimmung des Hohen Hauses sagen zu können — aussprechen, daß die Stände und insbesondere auch die Erste Kammer Ausgaben in dieser Richtung zuzustimmen stets gern bereit sein werden, unter der Voraussetzung selbstverständlich, daß sie in dem Sinne verwendet werden, wie es in der Erläuterungsspalte angegeben ist.

Wenn ich für meine Person noch ein Wort hinzufügen darf, so hätte ich gern noch einen anderen Zweck oder wenigstens ein Epitheton zu diesem Zwecke in der Erläuterungsspalte gefunden, nämlich das Wort „national“. Man faßt es ja heutzutage schon, wenn jemand national gesinnt ist und diese nationale Gesinnung betätigt, auf, als triebe er Parteipolitik, allerdings Parteipolitik vielleicht im Gegensatze gegen eine bestimmte Partei. Ich meine aber, daß der Staat, wenn er Ausgaben aus seinen Mitteln zu dem Zwecke verwendet, die Jugend im Alter von 14 bis zu 20 Jahren körperlich, sittlich und gesellig, will ich sagen, zu erziehen, dann unter keinen Umständen das nationale Element vernachlässigen darf und daß nirgends etwa die Auffassung Platz greifen darf, es sei unangehörig oder es vertrage sich vielleicht mit den politi-